

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind, müssen keine Unterstützungsunterschriften vorlegen. Andernfalls muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/Jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, andernfalls werden alle von ihr/ihm geleisteten Unterschriften ungültig. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben Mannheim, den 22.07.2005

Der Kreiswahlleiter

i.V. Blumenthal

Unterstützungsunterschrift

Bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 unterstütze ich den Kreiswahlvorschlag

der **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**

im **Wahlkreis 276 - Mannheim**

Bewerberin: **Anghel, Alina, P 2, 4, 68161 Mannheim**

vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen sowie persönlich und handschriftlich unterzeichnen	
Familienname:	
Vorname:	
geboren am:	
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer ¹⁾ :	
Postleitzahl, Wohnort ¹⁾ :	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in)

- ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
- erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes,
- ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt.

Mannheim, den

Bürgerdienst Mannheim-Mitte

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

¹⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben wie im Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

²⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen, dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.